



Ausschreibung zur 20. Monte MENDEN Classic 2019

1. Veranstaltung

Der Hönnetaler Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC veranstaltet am 24. August 2019 die 20. Monte MENDEN Classic, eine Ausfahrt für historische Automobile. Der Rundkurs ist in zwei Etappen aufgeteilt und zusammen ca. 160 km lang. Im Verlauf der Strecke sind verschiedene Prüfungen zu absolvieren.

Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

2. Teilnahme und Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Automobile der **Baujahre vor 1985** mit einer gültigen Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr und die uneingeschränkt der StVZO entsprechen.

Jeder Fahrer muss einen dem Fahrzeug entsprechenden gültigen Führerschein besitzen. Besondere Ausweise und Lizenzen sind nicht erforderlich. Jeder Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit des von ihm benutzten Fahrzeuges.

Hinweis:

Fahrzeuge mit roten Kennzeichen der Reihe 05 oder 06 sind **nicht** teilnahmeberechtigt!! Es sind ausschließlich Fahrzeuge mit einem normalen Kfz-Kennzeichen oder einem 07-Kennzeichen erlaubt.

3. Gruppen- und Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge werden wie folgt eingeteilt:

Klasse A	Fahrzeuge bis 1945
Klasse B	Fahrzeuge 1946 bis 1963
Klasse C	Fahrzeuge 1964 bis 1969
Klasse D	Fahrzeuge 1970 bis 1973
Klasse E	Fahrzeuge 1974 bis 1977
Klasse F	Fahrzeuge 1978 bis 1985
Clubwertung	alle Baujahre (Clubmitglieder und deren Angehörige)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Klasseneinteilung bei zu starker oder zu geringer Beteiligung in einzelnen Klassen entsprechend anzupassen.

4. Nennung und Nennungsschluss

Nennungsschluss ist der 28.07.2019

Das vollständig ausgefüllte Nennformular muss bis zum vorgenannten Nennungsschluss beim Veranstalter vorliegen.

Nennungen werden nur bearbeitet, wenn bei der Anmeldung das vollständige Nenngeld entweder als Verrechnungsscheck der Anmeldung beiliegt oder die Überweisung auf unserem Girokonto gutgeschrieben ist.

Nach Eingang des Nenngeldes und Ablauf der Nennungsfrist erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung.

Nennungen nach dem 28.07.2019 sind nur noch auf Anfrage möglich, außerdem müssen wir wegen der erhöhten, zusätzlichen Bearbeitung einen Mehrpreis von 10.- EUR/pro Pers. berechnen.

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen. Bereits eingezahltes Nenngeld wird dann selbstverständlich wieder ausgezahlt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die gemeldeten Fahrzeuge müssen mit den in der Anmeldung genannten Fahrer/in / Beifahrern/innen besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind möglich, müssen aber ebenfalls im Nennformular angegeben sein.

Wird das gemeldete Fahrzeug kurzfristig gewechselt, so ist dies bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung dem Veranstalter mitzuteilen. Bei späterer Meldung kann eine ordnungsgemäße Zuordnung des neuen Fahrzeugens nicht gewährleistet werden.

Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die Ausschreibung und die Datenschutzerklärung in allen Punkten an.

5. Nenngeld

- Nenngeld **bis** zum 28.07.2019 70.- Euro pro Person
- Nenngeld **ab** dem 29.07.2019 80.- Euro pro Person

Bankverbindung für die Überweisung des Nenngeldes
Mendener Bank
BIC: GENODEM1MEN
IBAN: DE24 4476 1312 0311 1689 01
Empfänger: Hönnetaler Automobilclub
Verwendungszweck: Monte Menden 2019

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- wenn die Nennung abgelehnt wurde
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Frühstück für alle gemeldeten Teilnehmer
- 1 Verzehrgutschein pro Teilnehmer für ein Mittagessen unterwegs
- 1 Verzehrgutschein pro Teilnehmer für Kaffee und Kuchen für Menden à la carte
- Verzehrgutscheine für Menden à la carte pro Teilnehmer
- Fahrtunterlagen
- 1 Erinnerungsplakette pro Fahrzeug
- je 4 Siegerpokale für die Klassen A bis F
- je einen Sonderpokal für das beste Damenteam und das älteste Fahrzeug
- zusätzlich werden unter den anwesenden Teilnehmern der Oldtimerausfahrt am Ende der Siegerehrung ein Gutschein für ein Wochenende für 2 Personen verlost

6. Kennzeichnung

Die ausgehängte Startnummer ist an der Vorderseite des Fahrzeuges, an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen.

Das Rallyeschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

7. Versicherungen

Die Ausfahrt ist beim ADAC als touristische Oldtimerausfahrt unter der Nr. 133/18 registriert.

8. Proteste

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich.

Der Veranstalter und die Fahrtleiter werden daher keine Proteste entgegennehmen.

9. Teilnahmevoraussetzung

Annahme der Fahrzeuge am 24.08.2019 in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr.

Jeder Fahrer ist für sein Fahrzeug (Zulassung und Versicherung) selbst verantwortlich. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung besitzen. Mit der Abgabe der Nennungen erklärt der Teilnehmer, dass für das gemeldete Fahrzeug eine entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Bei der Ausfahrt sind die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) von allen Teilnehmern unbedingt einzuhalten.

10. Zeitplan

8.00 bis 10.00 Uhr	Anmeldung und Ausgabe der ersten Fahrtunterlagen und der Verzehr Gutscheine ist in diesem Jahr auch wieder im Pfarrheim der Hl. Kreuz-Gemeinde (<u>ihren Oldtimer stellen Sie bitte auf dem Parkplatz Battenfelds Wiese ab und gehen die letzten 100 m zu Fuß zum Pfarrheim</u>)
9.15 Uhr	Abfahrt der ersten Fahrzeuge in die Innenstadt und Aufstellung vor der Startrampe (Abfahrt nur auf Anweisung)
9:30 Uhr	Start des ersten Fahrzeuges
ab ca. 12.00 Uhr	Mittagspause (ca. eine Stunde)
ab ca. 13.15 Uhr	Ausgabe der neuen Bordbücher für die Rückfahrt nach Menden
ab ca. 15.30 Uhr	Rückkehr nach Menden und Abstellen der Fahrzeuge in der Fußgängerzone
ab ca. 18.30 Uhr	Siegerehrung auf der großen Bühne des Festplatzes
nach Siegerehrung	Ausfahrt der Fahrzeuge aus Innenstadt

11. Start und Startzeiten

Die Fahrzeuge starten von Parkplatz auf Battenfelds Wiese in der Reihenfolge ihrer Startnummern. Die Startnummern werden entsprechend dem Baujahr des Fahrzeuges vergeben. Nach Nennungsschluss werden auf der Homepage www.monte-menden.de die Teilnehmerliste mit den Startnummern und die ungefähren Startzeiten veröffentlicht.

12. Aufgabenstellung

- Fahrt nach Streckenplan (Bordbuch)

Hinweis: Aus urheberrechtlichen Gründen ist keine Kopie einer Straßenkarte mehr im Bordbuch enthalten. Wir empfehlen deshalb unseren Teilnehmern eine Straßenkarte des Sauerlandes oder andere Navigationshilfen bereit zu halten, falls nach einem Fahrfehler nicht auf die vorgesehene Route zurückgefunden wird. So können Sie dann auf direktem Wege das Berghotel Hoher Knochen in 57392 Schmallenberg, Hoher Knochen 1 zur Mittagspause erreichen oder zurück nach Menden finden.

- verschiedene Sonderprüfungen
- Sonderkontrollen

13. Hinweis zur Auswertung

Haben Teilnehmer bei der Auswertung die gleiche Punktzahl erreicht, so ist der Teilnehmer mit dem älteren Fahrzeug in der Wertung vorne. Ist dann eine Festlegung der Reihenfolge immer noch nicht möglich, wird die Reihenfolge ausgelost.

14. Haftungsausschluss-Versicherung

a. Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit

Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung für sich und jeden weiteren Mitfahrer den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- den HÖAC, den ADAC und die übergeordneten Sportverbände
- deren Vorstandsmitglieder
- den Veranstalter und evtl. Streckenbesitzer
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör, verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigenen Helfer

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

b. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei grob fahrlässiger und vorsätzlicher

Schadensverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, Fahrer und Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

- c. Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige straf- und zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen.

15. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos oder Videoaufnahmen von der Veranstaltung, auf denen er abgebildet ist, auf Veranstaltungsunterlagen, zur eigenen Berichterstattung und durch die Presse, auf der Homepage des Veranstalters und Menden à la carte veröffentlicht werden dürfen. Außerdem können während der Veranstaltung von Besuchern, Zuschauern, Teilnehmern oder der örtlichen Presse ebenfalls Bild- und Videoaufnahmen gemacht werden, auf die wir keinen Einfluss haben.

Einen Anspruch auf Honorar kann nicht erhoben werden.

Ferner erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten (Teilnehmer, Beifahrer, Wohnort, Fahrzeug und Baujahr) in einer Teilnehmerliste auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Außerdem wird nach Abschluss der Veranstaltung eine Siegerliste mit den gleichen Angaben veröffentlicht.

Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss der Veranstaltung in eine Adressliste eingefügt um die Teilnehmer in den nachfolgenden Jahren per Post oder mittels E-Mail wieder einzuladen an der neuen Veranstaltung teilzunehmen.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für den ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Teilnehmer, die eine Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten nicht wollen und/oder keine erneute Einladung in den Folgejahren erhalten möchten, können über das Kontaktformular auf unserer Homepage www.monte-menden.de entsprechenden Widerspruch einlegen. Auch per Post an die in der Anmeldung genannte Anschrift kann der Widerspruch eingelegt werden.

HINWEIS:

BEI EINER ONLINEANMELDUNG ODER BEI EINEM WIDERSPRUCH ÜBER UNSER KONTAKTFORMULAR.

Nach dem Ausfüllen der Anmeldung oder des Kontaktformulars den Button „Versenden“ anklicken und es erscheint auf dem Bildschirm in einem neuen Fenster ein Spam-Schutz. Bitte den Anweisungen in dem Fenster folgen und nach Abschluss den Button „Bestätigen“ drücken. Erst dann wird die Nachricht verschickt. Sollten die angezeigten Bilder nicht eindeutig dargestellt werden, ist es möglich, dass mit dem Symbol „U“ – unten links in der Ecke – eine andere Auswahl angezeigt wird. Nach dem Versand der Nachricht erhalten Sie eine Eingangsbestätigung von unserer Webseite an Ihre angegebene Mailadresse.

16. Kontaktadressen

Karl-Bernd Runte
0170 4855883
karl-bernd.runte@hoeac.de

Ekhard Briel
0172 2912323
ekhard.briel@hoeac.de